

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 16.02.2024 Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)**

1. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 21.12.2023 wurde die Anzeige der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und in der Ausgabe 01/ '24 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 08.01.2024 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 16.02.2024

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

gez. Stephan Santelmann